

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Schulgebäude verfallen, Wasserleitungen und Straßen sind marode, Sportstätten werden geschlossen: Über Jahre mussten wir erleben, was es heißt, wenn sich der Staat bei den Investitionen zurückzieht. Aber Deutschland darf nicht länger von der Substanz leben. Daher haben wir mit der Investitionsstrategie entschlossen gegengesteuert und eine Trendwende zu mehr Investitionen eingeleitet. So hat der Bund seine Investitionsausgaben in dieser Legislaturperiode um rund 45 Prozent erhöht. Und wir haben die Kommunen ganz erheblich finanziell entlastet und ihnen damit mehr Spielräume für Investitionen eröffnet. Denn die Städte und Gemeinden tragen den Löwenanteil der staatlichen Investitionen.

Mit der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die am 18. August in Kraft getreten sind, hat der Bund nun zusätzlich die Möglichkeit bekommen, finanzschwache Kommunen direkt dabei zu unterstützen, in die Bildungsinfrastruktur vor Ort zu investieren. Im Rahmen des Gesetzespakets stellen wir hierfür zusätzliche 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit fördern wir die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Schulgebäuden sowie Investitionen in die digitale Bildung. Das ist wichtig, um die Schulen länderübergreifend fit für die digitale Zukunft zu machen. Denn die Zukunftschancen der Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden dürfen nicht von der Finanzkraft des Landes oder der Kommune abhängen, in der sie leben.

Zu dem Reformpaket gehören auch die Regelungen zur Gründung einer Verkehrsinfrastrukturgesellschaft. Die bundeseigene Gesellschaft ist ab 2020 allein dafür zuständig, die Autobahnen und Bundesfernstraßen zu planen, zu bauen, zu erhalten und zu betreiben. Durch die Bündelung der Zuständigkeiten werden die Maßnahmen in Zukunft schneller, besser und insgesamt effizienter umgesetzt. Gleichzeitig haben wir sichergestellt, dass es nicht zu einer Privatisierung von Straßen und Infrastruktur kommen kann.

Investitionen der öffentlichen Hand in eine bessere Infrastruktur müssen in der Regel durch öffentliche Aufträge vergeben werden. Die meisten öffentlichen Aufträge liegen unterhalb bestimmter Schwellenwerte der EU, ab denen strengere Anforderungen für EU-weite Vergaben gelten. Unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums ist es gelungen, auch für die Aufträge unterhalb dieser Schwellenwerte ein modernes und klares Regelwerk zu schaffen. Dabei ist mir besonders wichtig, dass wir durch die konsequente Einführung der E-Vergabe und der Digitalisierung einen deutlichen Schub geben konnten. Ich bin mir sicher, dass die elektronische Vergabe im Ergebnis gerade den kleineren und mittleren Unternehmen, allen voran den Start-ups, helfen wird, sich am Wettbewerb um öffentliche Aufträge zu beteiligen. Ein Artikel in der aktuellen Ausgabe der „Schlaglichter der Wirtschaftspolitik“ stellt die neue Unterschwellenvergabeordnung vor.

Zudem berichten wir über weitere aktuelle wirtschaftspolitische Themen wie den ersten deutschen Transparenzbericht über den Rohstoffsektor sowie die neue EU-Energieverbrauchskennzeichnung.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre!



Brigitte Zypries

Bundesministerin für Wirtschaft und Energie